

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2017

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Verfügungsmittel
Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden um 300,00 Euro auf 400 € reduziert.
- Produktgruppe 1.1.1 Bauhofzusammenlegung
Mit Beschluss vom 14.01.2015 wird der Bauhofzusammenlegung zugestimmt, wenn es zu einer Kostenersparnis für die Gemeinde kommt.
Potential wird im Bereich des effizienteren Einsatzes der Mitarbeiter und den vorhandenen Techniken gesehen. Der Beschluss wurde zum 01.01.2017 widerrufen.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. In 2015 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 19.116 € zu verzeichnen.
- Produktgruppe 5.4.5 Winterdienst - Silo
Ende 2015 kam ein Statiker um die weitere Nutzbarkeit des Silos zu überprüfen.
Im Ergebnis wird das Silo weiter genutzt werden können.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
Mit der enviaM wurde Anfang 2016 über neue Vertragsbedingungen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verhandelt.
Die geschätzte Einsparung aufgrund neuer Vertragsgestaltung beträgt pro Jahr mindestens 1.000 €.
Durch den Austausch der Leuchtmittel soll eine Energieersparnis von ca. 35 % (3.375,60 € alleine für die Thomas- Müntzer-Str.) erreicht werden.
Ab dem Jahr der vollständigen Deckung der Kosten für den Austausch stünden der Gemeinde die vollen 35 % Energieeinsparung zu.
Angaben zu Kostenersparnissen können noch nicht gemacht werden.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Die neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2015 beschlossen und sollte zu Mehreinnahmen i.H.v. ca. 2.000 € für 2015 und ab 2016 i.H.v. 3.500 € führen.
Diese Mehreinnahmen wurden knapp geschafft. 2015 waren im Vergleich zu 2014 Mehreinnahmen i.H.v. 4.000 € und 2016 i.H.v. 3.100 € zu verzeichnen.
- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten
Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden.

Die Verträge der Mietwohnungen wurden in den vergangenen Jahren entsprechend des Modernisierungsstandes und unter Berücksichtigung der ortsüblichen Mieten angepasst.

Zeitnah sollten zu Beginn des Jahres 2016 die Verträge zu den gewerblichen Objekten, Gaststätte „Villa Oberhof“ und Gaststätte „Katharinenholz“ überprüft und angepasst werden. Zur Orientierung sollen marktübliche Mieten / Pachten (mindestens jedoch Mietpreis der Wohnungen) dienen. Die Anpassung erfolgt aus förderungstechnischen Gründen ausschließlich auf die Fläche der gewerblich genutzten Räumlichkeiten. Die Nutzung und Bewirtschaftung der Außenbereiche ist mit der Gemeinde und den ortsansässigen Vereinen gesondert zu regeln. Dem Pächter der Objekte ist ein Vorrecht der gastronomischen Betreuung einzuräumen.

Die Umsetzung dieser Anpassung konnte in 2016 nicht mehr realisiert werden. Zudem wurde seitens des Mieters der Vertrag zur Gaststätte „Villa Oberhof“ zum Ende Dezember 2016 gekündigt.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 11.02.2015 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015 berücksichtigt:

Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Mehrsteuern wurden in 2015 i.H.v. 30.680,40 € im Vergleich zu 2014 erreicht. Bei Grundsteuer a und B allein belief sich der Mehrertrag schon auf 19.200 €.

In 2016 belaufen sich die voraussichtlichen Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B im Vergleich zu 2014 i.H.v. 19.400 €. Bei der Gewerbsteuer sind es ca. 38.800 € mehr im Vergleich zu 2014.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer basieren nur zum Teil auf den erhöhten Steuersätzen.

Dafür sank die allgemeine Zuweisung vom Land (ohne Sonderzuweisung betrachtet) in 2015 um 27.300 € und 2016 nochmals um 51.600 €.

- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 1/3 der Zinsen des Jahres 2012 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gehen dann auch die Tilgungsleistungen auf nahezu 1/3 im Vergleich zu 2012 zurück. Im Jahr 2026 läuft nur noch ein Kredit mit einer Restsumme zum 31.12. von ca. 1.074.100 €, Zinszahlungen von ca. 43.000 € und Tilgungen von ca. 18.000 €.

2. Maßnahmen für den Haushalt 2017

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
Im Zeichen der Energieeinsparung sollen auch die folgenden Jahre stehen. Defekte Lampen werden durch Energiesparlampen ausgetauscht, sodass es weiter zu Einsparungen bis zu 1.000 € pro Jahr kommen wird.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Die neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2015 beschlossen. Ende 2017 soll die Kostenkalkulation überprüft werden um weiterhin einen geminderten Zuschussbedarf zu erreichen.
- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten
Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

Der geänderte Vertrag zur Vermietung des gewerblichen Objektes Gaststätte „Katharinenholz“ tritt in 2017 in Kraft.

Die monatliche Miete beträgt demnach ab Januar 2017

Es wurde sofort nach Eingang der Kündigung des Vertrages zur Gaststätte „Villa Oberhof“ nach neuen Mietern ausgeschrieben. Es konnte bisher leider kein ernsthafter Interessent aufgetan werden. Daher wurden die Miet-/Pachteinnahmen in 2017 vorerst nur mit 1.000 € im Plan angesetzt und die Bewirtschaftungskosten entsprechend herabgesetzt. Ab 2018 wird mit einer neuen Vermietung gerechnet. Eine Anpassung der Miete würde gleichzeitig vorgenommen werden.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die rückläufigen Zuweisungen des Landes (gerechnet ohne die einmaligen Zuweisungen) können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in das Stark IV-Programm, welches von der Landesregierung in Aussicht gestellt ist.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.

Übersicht über geplante Maßnahmen der Konsolidierung im Zeitraum von 2017 - 2027

Nr.	Produkt-bereich	Maßnahmenbezeichnung	Konsolidierung für				
			2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro
1	5.4.5.	Straßenbeleuchtung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	5.5.3.	Friedhofsgebühren	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
3	5.7.3.	Miete „Katharinenholz“ und ab 2018 „Villa“	3.000	7.000	9.000	9.000	9.000
3	6.1	Reduzierung der Zinsen durch Inanspruchnahme Stark II (jeweils im Vergleich zum Vorjahr)	3.400	3.500	3.500	3.600	3.600

Nr.	Produkt- bereich	Maßnahmenbezeichnung	Konsolidierung für					
			2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	2026 in Euro	2027 in Euro
1	5.4.5.	Straßenbeleuchtung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	5.5.3.	Friedhofsgebühren	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
3	5.7.3.	Miete Objekte „Villa“ und „Katharinenholz“	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
3	6.1	Reduzierung der Zinsen durch Inanspruchnahme Stark II (jeweils im Vergleich zum Vorjahr)	3.700	3.800	2.900	500	0	